

25.08.2020

## Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Antwort der Landesregierung „Kommunaler Klimaschutz in NRW: Erneuerbare Energien für Strom und Wärme in NRW-Städten und -Gemeinden“ - Drucksache 17/7697, 17/8383 17/10078

### **Landesregierung muss Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei Klimaschutz und Ausbau Erneuerbarer Energien gezielt unterstützen!**

Die katastrophalen Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels werden mit jedem Tag offensichtlicher: Wo es im globalen Maßstab apokalyptische Waldbrände und Hitzewellen in Sibirien sind, sind es bei uns in Nordrhein-Westfalen Wälder, die nach drei rekordverdächtig trockenen und heißen Jahren weder Klimawandel noch Schädlingen etwas entgegen zu setzen haben. Die Alternativen zu einem radikalen Umsteuern schwinden mit jedem Tag, an dem nicht konsequent die effektivsten Maßnahmen zum Klimaschutz genutzt werden. Die Umstellung unserer Energieversorgung auf Erneuerbare Energien bildet dabei die Grundlage für jede effektive Klimaschutzpolitik, gleich auf welcher politischen Ebene. Ihren Ausbau zu unterstützen und gleichzeitig klimaschädliche Alternativen schnellstmöglich überflüssig zu machen, muss daher im Zentrum aller Klimaschutzbemühungen stehen.

Wenngleich die großen Leitlinien der Energiepolitik auf Bundesebene gesetzt werden, haben Land und Kommunen entscheidenden Einfluss darauf, wie schnell die Energiewende gelingt. Der ambitionierte Ausbau Erneuerbarer Energien ist die Voraussetzung dafür, um auch in anderen Sektoren wie Verkehr oder Industrie fossile Energieträger abzulösen und Klimaziele zu erreichen. Wie der Stand der Nutzung Erneuerbarer Energien in den Kommunen in unserem Bundesland ist, erfragten wir als GRÜNE Landtagfraktion mit der Großen Anfrage Nummer 15 „Kommunaler Klimaschutz in NRW: Erneuerbare Energien für Strom und Wärme in NRW-Städten und -Gemeinden“.

Mehr als ein Jahr ist vergangen, seit wir als GRÜNE Landtagsfraktion die Große Anfrage zum kommunalen Klimaschutz in NRW an die Landesregierung gestellt haben.

Da in der Antwort diverse Fragen nicht oder nur unzureichend beantwortet wurden, baten wir die Landesregierung Ende 2019 um Nachbesserung. Um die fehlenden Daten zu erheben, wurde eine Online-Umfrage unter allen 396 Städten und Gemeinden sowie den 31 Kreisen in NRW durchgeführt.

Das LANUV hat die Funktionalitäten des EnergieAtlas.NRW in der Zwischenzeit um den Download der Daten aus den Potenzialstudien, auf die auch in der Antwort der Landesregierung Bezug genommen wird sowie die Daten zum aktuellen Ausbaustand

Datum des Originals: 25.08.2020/Ausgegeben: 25.08.2020

erweitert und stellt nun zudem ein umfangreiches Portfolio an Energiedaten zur Verfügung. Dies ist ein guter Schritt, nachdem das Portal Energiedaten.NRW im Jahr 2018 eingestellt wurde. Jedoch veröffentlicht das Land weiterhin an keiner Stelle gemeindegrenze Daten zur Entwicklung in den letzten Jahren oder vergleichende Auswertungen. Doch gerade aus dem Vergleich mit Kommunen in der Umgebung oder mit Kommunen mit vergleichbaren Rahmenbedingungen, können in Verbindung mit weiteren Informationen wertvolle Schlussfolgerungen gezogen werden für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien.

### **I. Übergeordnete Bewertung der Ergebnisse**

Aus der Antwort der Landesregierung wird deutlich, dass für einige erneuerbare Energieträger detaillierte Daten zum Ausbaustand vorliegen. Es wird jedoch ebenso deutlich, dass der Landesregierung entscheidende Informationen fehlen. Neben fehlenden Daten, wie z.B. im Bereich der leitungsgebundenen Wärmeversorgung, fehlen vor allem qualitative Informationen über kommunale Zielsetzungen zur Energiewende, ergriffene Maßnahmen und Hemmnisse.

Die lückenhafte Datenverfügbarkeit offenbart ein insgesamt nicht ausreichendes Monitoring der Energiewende in NRW. So lässt sich zwar aus dem Datenbestand eine weitgehende Analyse des Ist-Zustandes vornehmen, beispielsweise welche Kommunen bei welchen Energieträgern am erfolgreichsten sind. Doch auch nach der Abfrage unter den Kommunen fehlt eine belastbare Grundlage, um den Einfluss landespolitischer und kommunaler Maßnahmen auf die Nutzung Erneuerbarer Energien evaluieren zu können, welche Gründe also hinter Erfolg oder Misserfolg liegen.

Wenn die Landesregierung die Umsetzung der Energiewende ernsthaft verfolgen will, muss sie hier dringend nachbessern. Es reicht nicht, dass sich die Landesregierung in ihrer Energieversorgungsstrategie eine Verdopplung bei Windenergie und Photovoltaik wünscht. Zur Erreichung dieser Ziele müssen konkrete Maßnahmen getroffen werden, die die Nutzung tatsächlich erleichtern und nicht wie bei der Windenergiepolitik der Landesregierung genau das Gegenteil bewirken. Eine detaillierte Evaluation unterschiedlicher kommunaler Ansätze zum Ausbau Erneuerbarer Energien könnte Hemmnisse und Erfolgsfaktoren aufzeigen, die wiederum Grundlage für zusätzliche Unterstützungsleistungen der Landesregierung sein könnten.

Zwar werden durch die verschiedenen Instrumente der Landesregierung Beispiele guter Praxis in den NRW-Kommunen beworben. Die Landesregierung bleibt jedoch Antworten auf die entscheidenden Fragen schuldig: Welche Faktoren führen am Ende tatsächlich dazu, dass in Dortmund mit Abstand am meisten Photovoltaikanlagen auf den Dächern liegen, der Kreis Höxter mit großem Abstand am erfolgreichsten dabei ist, seine Potenziale für Freiflächen-Photovoltaik zu heben oder wie Monschau es schaffen konnte, schon heute fast doppelt so viel Wärme aus Geothermie zu nutzen, wie das LANUV in seiner Potenzialstudie für möglich hielt. Dabei sind genau diese Informationen entscheidend, um erfolgreiche Strukturen in die Breite der kommunalen Anwendung zu tragen.

Es ist richtig, dass diese Fragen maßgeblich in der kommunalen Selbstverwaltung liegen, sie daher dem Land gegenüber nicht rechenschaftspflichtig sind. Doch darf sich die Landesregierung nicht aus der Verantwortung stellen, sondern muss in Anbetracht der zunehmenden Dringlichkeit von Klimaschutz und einer schnellstmöglich umzusetzender Energiewende Gelingensbedingungen erforschen und allen Kommunen zur Nachahmung aufbereiten. Dies gilt umso mehr, wenn die Landesregierung, wie im Falle der Windenergie, den Kommunen mehr und mehr Eigenverantwortung überträgt und auf eine regionale Steuerung verzichtet.

Insgesamt gilt es in Anbetracht der Dramatik der Klimakrise, neben der Information, Motivation und Bereitstellung wirtschaftlicher Anreize, auch ordnungsrechtliche Handlungsspielräume auf Landesebene auszunutzen. Andere Bundesländer nutzen beispielsweise die Landesbauordnung, um die Nutzung bestimmter Technologien sicherzustellen.

Gleichzeitig sollte die Landesregierung aber auch den Kommunen rechtliche Spielräume transparenter aufzeigen, bspw. welche Möglichkeiten und Grenzen zur verpflichtenden Nutzung von Erneuerbaren Energien über Instrumente wie städtebauliche Verträge, Gestaltungssatzungen oder Bebauungspläne bestehen.

Schlussendlich ist es für flächendeckend substanzielle Erfolge beim kommunalen Klimaschutz, auch über die Nutzung Erneuerbarer Energien hinaus, unerlässlich, dass das Land die Kommunen auch stärker und gesichert finanziell unterstützt. Wir haben als GRÜNE Landtagsfraktion mit einem Förderprogramm „GutesKlima2030“ hierfür einen Vorschlag gemacht. Die kommunalen Spitzenverbände in NRW schlagen eine „Klimaschutz-Investitionspauschale“ vor, mit der die Kommunen nach eigenem Ermessen in Klimaschutz vor Ort investieren könnten.

## **II. Potenziale erneuerbarer Energie in NRW und ihre landesweite Ausnutzung**

Schon aus der Zusammenschau der seit 2011 vom LANUV erarbeiteten Potenzialstudien inklusive der Auswertung des Solarkatasters wird deutlich, dass in unserem Bundesland mehr Strom erneuerbar erzeugt werden könnte, als heute in einem Jahr verbraucht wird. Mit einem Potenzial von über 180 Terawattstunden pro Jahr übersteigt dieses Potenzial den aktuellen Stromverbrauch sogar um 40 Terawattstunden oder fast 30 Prozent. Legte man die Ergebnisse der Potenzialstudie zu industrieller Abwärme zugrunde und rechnete diese den klimaneutralen Wärmequellen zu, wäre auch eine klimaneutrale Wärmeversorgung aller Gebäude in NRW möglich.

Die Realität sieht hingegen anders aus. NRW ist nach wie vor auch im Strom- und Wärmesektor zum Großteil abhängig von fossiler Energie. Laut LANUV wurden im Jahr 2019 in NRW 23,3 Terawattstunden regenerativer Strom erzeugt, was einem Anteil am Bruttostromverbrauch von 16,2 Prozent entspricht. Doch damit sind weiterhin nur etwa 12,5 Prozent der Potenziale für die klimafreundliche Stromerzeugung gehoben. Im Wärmebereich ist die Ausschöpfung der Potenziale mit etwa 7 Prozent noch deutlich geringer. Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass der weiterhin enorme Aufholbedarf unseres Bundeslandes bei der Energiewende keineswegs an mangelnden Möglichkeiten liegt, sondern an der nicht ausreichenden Ausnutzung der vorhandenen Potenziale.

Die Daten der Landesregierung belegen, wie unterschiedlich das Tempo der Energiewende innerhalb unseres Bundeslandes und zwischen den einzelnen Technologien ist. Die Daten geben so erste Hinweise, welche Regionen ihr Engagement in Zukunft noch verstärken können und wo die Landesregierung ihre Unterstützung konzentrieren sollte. Sie machen aber auch deutlich, dass eine vergleichende Evaluation von landes- bis kommunalpolitischen Instrumenten in der Energie- und Klimaschutzpolitik dringend notwendig ist, beispielsweise um die Unterschiede in den Kommunen und Regionen zu erklären.

Es lassen sich folgende grundsätzliche Erkenntnisse aus der Antwort auf die Große Anfrage ziehen: Die Datenverfügbarkeit ist je nach Energieträger bzw. Technologie sehr unterschiedlich. Lücken bestehen insbesondere bei der Nutzung der Biomasse und in Bezug auf die leitungsgebundene Wärmeversorgung. Aus den vorliegenden Daten wird zudem deutlich, dass die Unterschiede bei der Nutzung Erneuerbarer Energien in den einzelnen Gebietskörperschaften in NRW enorm sind, sowohl in Bezug auf die absolute Höhe als auch

bei der prozentualen Ausnutzung des jeweiligen Potenzials. Diese Unterschiede lassen sich demnach nicht allein mit Unterschieden in der Siedlungsstruktur oder der Verfügbarkeit von Potenzialen erklären.

Während quantitative Daten in weiten Teilen vorliegen, verfügt die Landesregierung kaum über qualitative Informationen zur kommunalen Energie- und Klimapolitik. Hier gilt es zu prüfen, wie solche Informationen besser geteilt werden können. Es fehlt an Daten und einer Analyse der Gelingensbedingungen und Hemmnissen der Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen von NRW.

Die Maßnahmen, die die Landesregierung zur Unterstützung des Ausbaus Erneuerbarer Energien bislang ergriffen hat oder plant zu ergreifen, reichen offensichtlich nicht aus, um die selbst gesteckten Ziele zu erreichen, geschweige denn einen angemessenen Beitrag unseres Bundeslandes zu nationalen Energiewende- und Klimazielen zu leisten. So gut und richtig die Fortführung etablierter und erfolgreicher Förder- und Unterstützungsangebote ist, ist offensichtlich, dass die Anstrengungen auch von der Landesebene erhöht werden müssen und weitere Instrumente und Maßnahmen notwendig sind, die flächendeckend Investitionen in die Nutzung Erneuerbarer Energien ermöglichen.

### **III. Erkenntnisse zu den einzelnen Energieträgern**

#### **Windenergie**

Bei der Bewertung der Ergebnisse zur Windenergie muss berücksichtigt werden, dass die zum Vergleich herangezogenen Daten aus der Potenzialstudie des LANUV bereits 2012 veröffentlicht wurden. Die technologische Entwicklung hat dazu geführt, dass heute in NRW genehmigte Windenergieanlagen über durchschnittlich fast 4 Megawatt Leistung statt 3 Megawatt, wie in der LANUV-Studie angenommen, verfügen. Die tatsächlichen Windenergie-Potenziale in NRW sind also deutlich höher, eine Aktualisierung der Windenergie-Potenzialstudie ist also dringend geboten.

Es ist keine Überraschung, dass der Kreis Paderborn der unangefochtene Spitzenreiter bei der Windenergie in NRW ist. Mit einer installierten Windenergieleistung von fast 1.000 MW, was etwa ein Sechstel der in NRW installierten Leistung entspricht, und einem Ertrag von fast 2.200 GWh/a – genug Strom für fast 630.000 Haushalte.

Überraschen dürfte hingegen, dass die Stadt Bottrop bei der Ausnutzung ihres Windenergiepotenzials mit fast 90 Prozent in NRW Spitzenreiter unter den kreisfreien Städten ist. Wenngleich das absolute Potenzial unter dem Aktualisierungsvorbehalt steht, zeigen genau solche Daten, dass es auch zwischen den Städten unterschiedliche Geschwindigkeiten bei der Energiewende gibt.

In Rees im Kreis Kleve wurde 2018 bereits doppelt so viel Strom aus Wind gewonnen, wie noch 2012 in der Landes-Potenzialstudie für möglich gehalten worden war. Auch dies ist ein Hinweis darauf, dass die damaligen Annahmen vorsichtig gesetzt waren und erfreulicherweise von der Technologieentwicklung überholt wurden.

Insgesamt sind jedoch erst etwa 16 Prozent des Windstrompotenzials in unserem Bundesland ausgeschöpft, nach einer Aktualisierung der Potenzialstudie dürfte sich dieser Wert weiter reduzieren. 77 Kommunen nutzen die Windenergie – trotz vorhandenem Potenzial – bisher gar nicht, in 261 Kommunen hat sich seit 2014 nichts getan. Von einem ungebremsten Windenergiezubau, wie von der Landesregierung wiederholt behauptet, kann also keine Rede sein. Vielmehr herrscht in weiten Teilen von NRW Stillstand beim Ausbau der Windenergie,

zentrale Herausforderungen sind folglich eine Beschleunigung des Zubaus auf etwa 700 Megawatt pro Jahr und die gleichmäßige Verteilung des Zubaus. Dass die Landesregierung vor diesem Hintergrund das einzig sinnvolle Instrument für eine regional gleichmäßige Verteilung des Windenergiezubaus, eine verbindliche Ausweisung von Vorrangflächen in der Regionalplanung, ersatzlos gestrichen hat, bleibt ein Skandal.

Laut LANUV-Potenzialstudie von 2012 verfügt NRW über etwa 115.000 Hektar Potenzialflächen für die Windenergie. Mit etwa 38.000 Hektar ist davon bislang nur etwa ein Drittel in Konzentrationszonen tatsächlich für die Windenergienutzung gesichert.

### **Photovoltaik**

Die Photovoltaik ist neben der Windenergie die zweite wichtige Säule der Erneuerbaren Energien. Die Potenziale zur Solarstromproduktion werden jedoch noch weit weniger ausgenutzt, als diejenigen der Windenergie. Mit mittlerweile etwa 5.100 Megawatt peak (MWp) werden nur knapp 7,5 Prozent der möglichen Leistung von mehr als 80.000 MWp genutzt. Bei der Freiflächen-Photovoltaik sind es gar nur 0,5 Prozent des Potenzials. Der Kreis Borken ist mit 16 Prozent bei der Ausnutzung seiner Dachflächenpotenziale seit Jahren führend und auch die Gemeinde mit der größten Ausschöpfung ihres Potenzials (Heiden, mit etwa 25 Prozent) liegt in diesem Kreis. Bei der Freiflächen-Photovoltaik sind hingegen die Kreise Steinfurt und Höxter führend, allerdings stagniert auch hier wie überall in NRW in den letzten Jahren der Ausbau weitgehend.

Auf den ersten Blick mag es überraschen, dass eher ländlich geprägte Gegenden bei der Photovoltaiknutzung erfolgreicher sind als urbane Zentren mit ihren riesigen Dachflächen. Doch hält man sich vor Augen, wie schwierig die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen es machen, Solarstrom in einem Mehrfamilienhaus an die Mieter zu verkaufen, ist es einleuchtend, dass Gegenden mit einem hohen Anteil an Einfamilienhäusern einen Vorteil haben. Hier muss die Landesregierung endlich ihre Versprechen einlösen und auf Bundesebene für wirksame Erleichterungen für Mieterstromprojekte kämpfen, um die dichte Bebauung in NRW zu einem Standortvorteil in der Energiewende zu machen. Die von der Bundesregierung angekündigt Novelle des EEG muss entsprechende Erleichterungen, wie einen Wegfall der EEG-Umlage für Mieterstromlieferungen, enthalten.

Insbesondere urban geprägte Kommunen brauchen mehr Unterstützung bei der Nutzung ihrer Potenziale der Dachflächen-Photovoltaik. Ein wenig Hoffnung macht, dass Köln beim Zubau installierter Photovoltaikleistung an zweiter Stelle aller Kreise und kreisfreien Städte liegt. Insgesamt ist der absolute Zubau von etwa 400 MWp im vergangenen Jahr definitiv jedoch viel zu gering, um die Energiewende zu schaffen. Allein um das 65-Prozent-Ziel der Bundesregierung zu erreichen, wäre ein jährlicher Zubau von 900 MWp in NRW notwendig.

Sorge bereitet die Stagnation im Bereich der Freiflächenphotovoltaik, wo seit 2014 insgesamt nur 32 MWp hinzugekommen sind. In unserem Bundesland ist Fläche ein hohes Gut, jedoch sollten trotzdem die vorhandenen Möglichkeiten – zum Beispiel entlang von Autobahnen und Schienenwegen – in Zukunft besser genutzt werden. Es reicht hierfür jedoch nicht, wenn die Landesregierung erneut Potenziale erhebt. Ein Erlass vergleichbar des Windenergieerlasses könnte hier Genehmigungsbehörden und Planern hilfreiche Hinweise geben.

### **Energie aus Biomasse**

Fast jede vierte erneuerbar erzeugte Kilowattstunde Strom und fast 80 Prozent der erneuerbar erzeugten Wärme in NRW stammt aus Biomasse. Zur Nutzung der Biomasse in den Kommunen stellte die Landesregierung uns keine Daten zur Verfügung, obwohl diese im EnergieAtlas des LANUV veröffentlicht werden und von dort exportiert hätten werden können. Die Potenzialstudie aus dem Jahr 2014 zeigte, dass die nachhaltig nutzbaren Potenziale zum

Großteil bereits damals schon erschlossen waren. Umso mehr gilt es, die Anlagenbetreiber bei der Nutzung von Effizienz- und Flexibilisierungspotenzialen bei Bestandsanlagen bestmöglich zu unterstützen, um diesen für die Energiewende wichtigen Anlagen eine Weiterführung des Betriebs zu ermöglichen.

Ergänzend zu landesseitigen Unterstützungsmaßnahmen sind dafür auch auf Bundesebene Maßnahmen notwendig, wie die Fortführung der Flexibilitätsprämie. Um die Methanemissionen in der Landwirtschaft bestmöglich zu reduzieren, müssen zudem die Förderbedingungen für Güllevergärungsanlagen verbessert werden. Zur langfristigen Stabilisierung des Anlagenbestandes bedarf es zudem einer maßvollen Verlängerung und Erhöhung der EEG-Ausschreibungsvolumina mit Gebotsobergrenzen, die einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Nachhaltigkeitsanforderungen an den Anbau und den Einsatz der verwendeten Biomasse kontinuierlich weiterentwickelt werden.

### **Weitere Bereiche klimafreundlicher Stromerzeugung**

Es liegen der Landesregierung keine Informationen darüber vor, dass technisch nutzbare Potenziale für die Strom- und Wärmeenergieerzeugung mithilfe von Gasen aus Abfalldeponien und alten Bergwerken (Grubengas) in NRW ungenutzt bleiben. Dieser Wissensstand sollte durch Gutachten verifiziert werden, denn ungenutzte Ausgasungen sind nicht nur eine vertane Chance zur klimafreundlichen Energieerzeugung, sondern tragen mit dem Klimakiller Methan stark zum voranschreiten des Klimawandels bei.

45 Prozent der Klärwerke nutzen das anfallende Klärgas zu Gewinnung von Strom und Wärme. Ungenutzte Möglichkeiten bestehenden laut Landesregierung hauptsächlich in kleineren Kläranlagen, in denen aber nur bei einer Umstellung der Klärverfahren weitere Potenziale erschlossen werden könnten. Um die Hebung dieser noch ungenutzten Potenziale zu unterstützen, sollte die Landesregierung die Betreiber dieser Kläranlagen noch stärker unterstützen, auch was die zusätzliche Nutzung Erneuerbarer Energien auf den Flächen der Kläranlagen anbetrifft.

Auch die Wasserkraftpotenziale in NRW sind weitgehend ausgeschöpft, auch wenn aktuell acht neue Anlagen geplant bzw. bestehende Anlagen modernisiert werden, wodurch sich die Kapazität um etwa 725 kW erhöhen wird. Wasserkraftstandorte sollen dabei unter ökologischen Aspekten weiterentwickelt werden, so dass die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigt werden. Das gilt nicht nur für zukünftige Anlagen, sondern auch für bereits Bestehende. Das Land sollte die Betreiber der Anlagen speziell bei Maßnahmen in Gewässer- und Artenschutz stärker unterstützen.

### **Wärmeversorgung**

Die Energiewende wird nur mit einer tiefgreifenden Wärmewende gelingen können. Die Wärmeversorgung allein der Gebäude in NRW benötigt mit etwa 260 Terawattstunden pro Jahr fast doppelt so viel Energie wie die gesamte Stromversorgung. Der heutige Wärmebedarf aller Gebäude könnte aus den Potenzialen der Bioenergie, Geothermie, Solarthermie, dem warmen Grubenwasser und der industriellen Abwärme gedeckt werden. Diese Potenziale werden bislang jedoch, abseits der Bioenergie, nur zu einem kleinen Teil genutzt.

Neben dem Bedarf an Wärme in Gebäuden gibt es den Bedarf an Prozesswärme in Gewerbe und Industrie. Um zu einer Dekarbonisierung des Wärmesektors zu kommen, müssen also nicht nur die vorhandenen Potenziale konsequent genutzt werden und Erneuerbare Energien aus dem Stromsektor für Wärmeanwendungen genutzt werden, sondern auch der Bedarf in allen Bereichen reduziert werden.

Hierzu bedarf es vor allem hoher Effizianzforderungen an Neubauten genauso wie ambitionierten Standards bei der energetischen Gebäudesanierung bei gleichzeitig größerer Unterstützung für Gebäudeeigentümer und Nutzende.

Daneben sind Effizienzsteigerungen in Gewerbe und Industrie unerlässlich.

Die Landesregierung verfügt über keine aufgeschlüsselten Daten, wie viel Wärme in NRW über Nah- oder Fernwärmenetze zu Menschen transportiert wird und welche Kommunen hier besonders aktiv sind. Auch der Anteil erneuerbar erzeugter Wärme in den einzelnen Kommunen oder Regionen ist folglich für die Landesregierung unbekannt. Insbesondere vor dem Hintergrund des Kohleausstiegs muss die Landesregierung dringend eine Strategie vorlegen, wie eine weitgehende Klimaneutralität der leitungsgebundenen Wärmeversorgung umgesetzt werden kann. Hierzu ist die Energieversorgungsstrategie bislang viel zu unkonkret geblieben.

Welche Kommunen bereits eigene Wärmeplanungen erstellt haben, um Wege zu identifizieren ihren Wärmebedarf in Zukunft klimaneutral decken zu können, wurde zumindest teilweise über die durchgeführte Umfrage unter den Kommunen erhoben. Jedoch geben nur 41 der antwortenden Kommunen an, eine solche Planung durchgeführt zu haben, das entspricht 19 Prozent. Die Landesregierung muss die Kommunen im Bereich der Wärmeplanung stärker unterstützen. Die Umfrage zeigt, dass viele Kommunen hierzu noch keine strategischen Planungen durchgeführt haben. Diese sind aber ein notwendiger erster Schritt, um die Klimawirkungen der Wärmeversorgung planvoll zu reduzieren.

### **Geothermie**

Bei der Nutzung der oberflächennahen Erdwärme sind weiterhin fast 99 Prozent der Potenziale ungenutzt. Mit den mehr als 140 Terawattstunden, die in NRW aus den oberen Bodenschichten gewonnen werden könnten, könnte mehr als die Hälfte des Wärmebedarfes aller Gebäude gedeckt werden.

Bei der Ausnutzung der Potenziale ist die Stadt Köln unter den Kreisen und kreisfreien Städten mit einer Ausnutzung von 4,2 Prozent ihres Potenzials noch am weitesten. Monschau erzeugt heute mit 3,9 Gigawattstunden Wärme pro Jahr aus Geothermie bereits fast doppelt so viel wie in der Potenzialstudie des Landes angenommen wurde und ist damit die Geothermie-Hochburg in NRW.

### **Solarthermie**

Die Solarthermie, die zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung genutzt wird, befindet sich seit Jahren in einer schwierigen Situation. Seit 2011 gehen die Neuinstallationen kontinuierlich zurück. Von den im Jahr 2018 in Deutschland neuinstallierten 570.000 m<sup>2</sup> entfielen mit 26.700 m<sup>2</sup> nur etwa 5 Prozent auf NRW.

Auch bei der Solarthermie sind die Landkreise, wie bei der Photovoltaik, deutlich erfolgreicher als die Städte. Hier sind der Kreis Steinfurt mit einer Wärmeerzeugung von 29 Gigawattstunden pro Jahr und der Kreis Lippe mit 24 Gigawattstunden pro Jahr die Spitzenreiter.

Die Landesregierung vermag, gefragt nach einem Ziel für den Ausbau der Solarthermie, nicht einmal ein allgemeines Bekenntnis zu dieser Technologie zu formulieren, geschweige denn konkrete Ausbauziele.

Vor dem Hintergrund der großen klimapolitischen Herausforderungen, vor denen NRW in der Wärmewende steht, müssen alle erneuerbaren Potenziale konsequent ausgenutzt werden. Es

ist besorgniserregend, dass die Landesregierung offenbar glaubt, auf die Solarthermie verzichten zu können. Der Landesregierung sollte bewusst werden, dass die Solarthermie eine sinnvolle Komponente bei der Wärmeversorgung sein kann, auf einzelnen Gebäuden, wie auch im größeren Maßstab in Wärmenetzen.

### III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- eine Aktualisierung der Potenzialstudien zur Nutzung der einzelnen erneuerbaren Energieträger zu erarbeiten;
- jährlich ein detailliertes und vergleichendes Monitoring der Nutzung der Potenziale erneuerbarer Energien in den Kommunen in NRW zu veröffentlichen;
- gezielt diejenigen Kommunen durch proaktive Beratungsleistungen, differenzierte Förderprogramme und weitere Anreize zu unterstützen, die bislang bei der Ausnutzung ihrer Potenziale zur Nutzung Erneuerbarer Energie hinter vergleichbaren Kommunen zurückbleiben;
- zu prüfen, wie qualitative Informationen zur kommunalen Energie- und Klimapolitik der Landesregierung besser zugänglich gemacht werden können;
- ein Konzept zur Analyse von Gelingensbedingungen und Hemmnissen bei der Nutzung Erneuerbarer Energien in den Kommunen von NRW zu erarbeiten, eine entsprechende Analyse durchzuführen und die Ergebnisse in Form von Empfehlungen für die kommunale Praxis aufzubereiten;
- flächendeckend eine stärkere und gesicherte Finanzierung von kommunalen Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen vorzunehmen;
- die Nutzung der Windenergie mit u.a. folgenden Maßnahmen zu erleichtern:
  - Rücknahme sämtlicher die Windenergie betreffenden im Jahr 2019 beschlossenen LEP-Änderungen;
  - Verzicht auf pauschale Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung beispielsweise unter Ausnutzung des geänderten § 249 Abs. 3 BauGB;
  - Unterstützung von Bürgerenergieprojekten in der Projektentwicklung durch ein Landesförderprogramm nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins,
  - Entwicklung von Mindestkriterien für die konzeptionelle und finanzielle Beteiligung der Bevölkerung im Umfeld der Windenergieanlagen und der Standortkommunen;
  - Einsatz auf Bundesebene für eine umgehende Umsetzung der offenen Punkte im von Bundesminister Altmeier 2019 vorgelegten 18-Punkte-Paket zur Stärkung des Ausbaus der Windenergie an Land sowie darüber hinaus dem Einsatz auf Bundesebene für eine Befreiung kleiner Bürgerenergieprojekte von den EEG-Ausschreibungen und eine dauerhafte Erhöhung der EEG-Ausschreibungsmengen;
- die Nutzung der Photovoltaik mit u.a. folgenden Maßnahmen zu erleichtern:
  - Identifikation von spezifischen Ausbauehemmnissen bei der Photovoltaik auf Dachflächen in Nordrhein-Westfalen und Umsetzung von Maßnahmen zur Beseitigung der identifizierten Hemmnisse, auch unter Nutzung ordnungsrechtlicher Möglichkeiten;
  - Eine Anpassung im Denkmalschutzgesetz zur Entschärfung von Konfliktlagen bei der Installation von Photovoltaik-Anlagen mit dem Denkmalschutz kurzfristig vorzunehmen, wie im Gesetzentwurf der GRÜNEN-Fraktion mit der Drucksache 17/8298 vorgeschlagen;

- Die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf landeseigenen Liegenschaften anhand klarer quantitativer und zeitlich definierter Ziele kurzfristig umzusetzen sowie eine Solarenergie-Nutzungspflicht für Neubauvorhaben im Einflussbereich der Landesregierung einzuführen;
- Umsetzung einer stärkeren landeseitigen Unterstützung von Mieterstromprojekten;
- Erarbeitung und Veröffentlichung eines „Erlass für die Planung und Genehmigung von Freiflächenphotovoltaik-Anlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung“;
- Einsatz auf Bundesebene für einen Abbau bürokratischer Hemmnisse sowie für bessere Bedingungen für Mieterstromprojekte, dabei sind insbesondere auch kleine Projekte durch weitgehende Ausnahmeregelungen zu ermöglichen;
- Einsatz auf Bundesebene für eine Anhebung der Ausbauziele im EEG sowie für eine Abschaffung der EEG-Umlagepflicht auf vor Ort genutzten Strom;
- sich zur Sicherstellung einer optimierten Nutzung der energetischen Potenziale der Biomasse auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Rahmen der anstehenden EEG-Novelle der Flexibilitätsbonus fortgeführt, Ausschreibungsbedingungen angepasst und die Bedingungen für Güllevergärungsanlagen verbessert werden;
- Gutachterlich zu prüfen, inwiefern ungenutzte Potenziale bei Deponie- und Grubengas bestehen und gehoben werden können;
- Kläranlagenbetreiber stärker bei der Hebung ungenutzter Erneuerbarer Energien-Potenziale zu unterstützen;
- Betreiber bestehender Wasserkraftanlagen dabei zu unterstützen, diese Anlagen unter ökologischen Aspekten weiterzuentwickeln, so dass die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden können;
- eine Strategie „Klimaneutrale Wärmeversorgung NRW“ vorzulegen und kommunale Wärmeplanungen stärker finanziell zu unterstützen;
- die Nutzung insbesondere der oberflächennahen Geothermie für die Wärmeversorgung durch eine Intensivierung und Erweiterung der Informationsangebote der Landesregierung zu unterstützen;
- die Nutzung der Solarthermie sowohl auf Einzelgebäuden, als auch zur Unterstützung von Nahwärmenetzen, stärker in den Blick zu nehmen und Ausbauehemmnisse abbauen;

Monika Düker  
Arndt Klocke  
Verena Schäffer  
Wibke Brems

und Fraktion